

## **Vorlage für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 27. April 2021**

Zu TOP 3

### **Wahl eines\*r Stadtverordnetenvorstehers\*in**

Nach § 57 der Hessischen Gemeindeordnung in Verbindung mit § 3 der Hauptsatzung der Stadt Melsungen wählt die Stadtverordnetenversammlung in ihrer ersten Sitzung nach der Wahl aus ihrer Mitte eine\*n Vorsitzende\*n.

Die Wahl ist gemäß § 55 HGO nach Stimmenmehrheit vorzunehmen, weil hierbei nicht mehrere gleichartige unbesoldete Stellen zu besetzen sind. Die Wahl hat grundsätzlich schriftlich und geheim aufgrund von Wahlvorschlägen aus der Mitte der Stadtverordnetenversammlung zu erfolgen. Wenn niemand widerspricht, kann per Akklamation abgestimmt werden. Gewählt ist, für den mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen abgegeben ist.

Die Wahl wird unter dem Vorsitz des an Lebensjahren ältesten Mitgliedes der Stadtverordnetenversammlung vorgenommen.

Melsungen, 13.04.2021  
I/1 Ga/Wen - 00-10-30

Der Magistrat



Boucsein  
Bürgermeister